

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
3	3.2	902.41	24-290	02.01.2018
<b><u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u></b>				
Beantwortung der Anfrage <input type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
von		der Fraktion der FW		
im	Gemeinderat	am	13.12.2017	

**Rechtzeitige Information der Bürger, die direkt oder indirekt von Maßnahmen betroffen sind oder die finanzielle Auswirkungen auf sie haben, bereits bei Beginn der Planung von Maßnahmen, Stichwort „Transparenz“.**

Künftig wird die Verwaltung folgende Regelung vorsehen:

Sobald der Haushaltsplan bewilligt ist und eine Erschließungsmaßnahme im HH-Plan enthalten ist, erfolgt ein Anschreiben vom FB 2 an die Anlieger. Hier werden die Anlieger informiert, dass Geld im HH-Plan für diese Maßnahme eingestellt ist. Allerdings kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage über die Höhe der Erschließungskosten getroffen werden. Insgesamt hat der Anlieger nach dieser Information erheblich mehr Zeit diese anfallenden Kosten einzuplanen.

Sobald die Tiefbauarbeiten für diese Maßnahme ausgeschrieben und die Angebote eingegangen sind, erfolgt dann eine Information vom FB 3, SG 3.2 – Tiefbau sowie FB 2, in welchem Zeitraum die Maßnahme durchgeführt werden soll und welche Kosten diese Maßnahme verursacht. Gleichzeitig erfolgt natürlich die übliche Bekanntmachung im Stadtinfo.